



Kriterien für Geschäftspartner

Um ein verantwortungsvolles Geschäftsgebaren entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern und aufrechtzuerhalten, liefert dieses Dokument eine Zusammenfassung der ethischen Anforderungen, die all unsere Geschäftspartner erfüllen müssen.

Atlas Copco
Group

Zweck

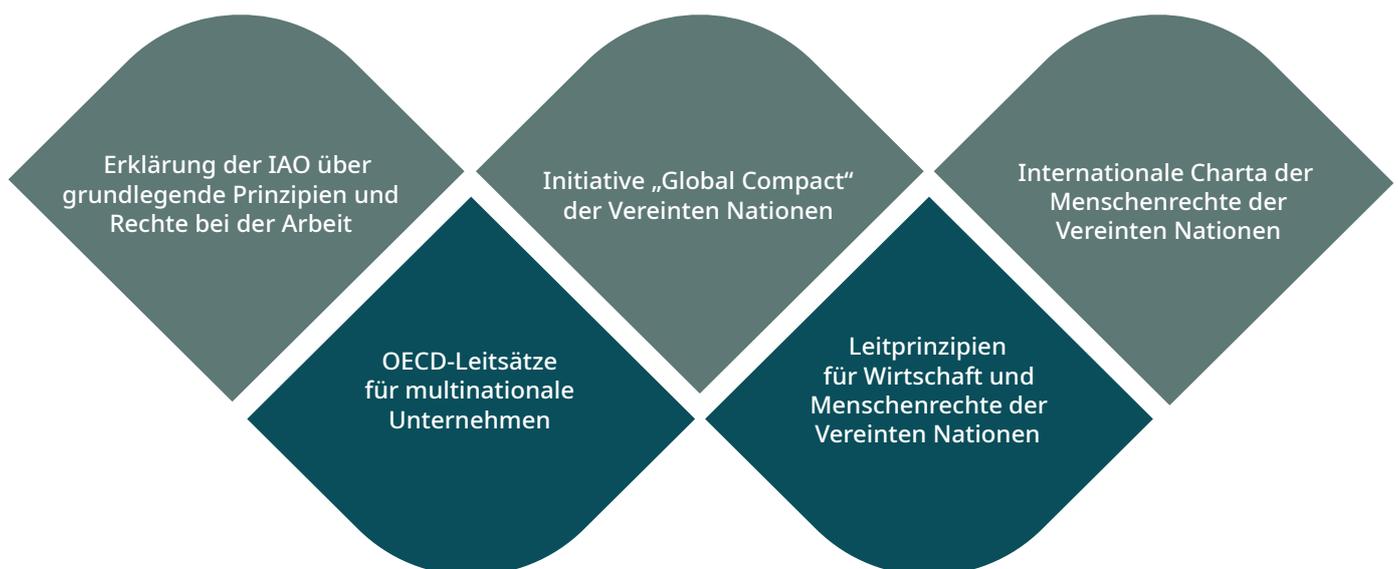
Als globales Industrieunternehmen mit Sitz in Stockholm, Schweden, verfügt Atlas Copco Group über mehr als 50.000 Beschäftigte sowie Kunden in über 180 Ländern. Die Vision der Unternehmensgruppe besteht darin, für unsere Kunden, Zulieferer und andere Geschäftspartner und Interessenvertreter die erste Wahl zu sein. Wir bei Atlas Copco Group möchten das erreichen, indem wir an unseren Kernwerten festhalten, ethische Geschäftspraktiken verfolgen und mit Geschäftspartnern zusammenarbeiten, die ähnliche Werte und Standards teilen.

Das vorliegende Dokument zu den Kriterien für Geschäftspartner unterstützt die Umsetzung des Verhaltenskodex der Atlas Copco Group, indem wir darin kurz die grundlegenden Erwartungen der Gruppe an unsere Geschäftspartner erläutern. Wichtige Geschäftspartner müssen sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex der Atlas Copco Group verpflichten, indem sie entweder dieses Dokument unterzeichnen oder nachweisen, dass sie über einen vergleichbaren Verhaltenskodex verfügen.

Der Verhaltenskodex der Atlas Copco Group legt Folgendes fest:

- Wir bei Atlas Copco Group verpflichten uns dazu, bei sämtlichen geschäftlichen Interaktionen die höchsten ethischen Standards aufrechtzuerhalten, was bedeutet, dass wir von unseren Geschäftspartnern das Gleiche fordern.
- Es wird von allen Geschäftspartnern erwartet, dass sie unseren Verhaltenskodex befolgen. Wir unterziehen unsere Geschäftspartner einer gründlichen Überprüfung, um sicherzustellen, dass Sie unsere Standards im Hinblick auf Qualität, Geschäftsethik, Menschenrechte, Umwelt und Ressourceneffizienz teilen. Geschäftspartner müssen nach vorheriger schriftlicher Aufforderung bei einer Überprüfung durch Atlas Copco Group kooperieren.
- Wir halten unsere Geschäftspartner dazu an, etwaige Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex zu melden.

Die Kriterien für Geschäftspartner basieren auf unserem Verhaltenskodex, der wiederum auf den folgenden wichtigen internationalen ethischen Rahmenwerken gründet, die Atlas Copco Group unterstützt:



Den Verhaltenskodex der Atlas Copco Group und andere Dokumente, auf die in den Kriterien für Geschäftspartner Bezug genommen wird, sowie unser Meldesystem für Fehlverhalten, SpeakUp, finden Sie auf unserer externen Website: www.atlascopcogroup.com

Anforderungen an Geschäftspartner

Geschäftspartner wie Zulieferer, Unterauftragnehmer, Joint-Venture-Partner, Vertreter, Wiederverkäufer oder Vertriebshändler müssen sich damit einverstanden erklären, die Verpflichtungen und Erwartungen der Gruppe entsprechend unserem Verhaltenskodex aufrechtzuerhalten. Wenn ein Geschäftspartner für die Produktion von Produkten oder die Erbringung von Dienstleistungen für Atlas Copco Unterauftragnehmer einsetzt, liegt es in der Verantwortung dieses Geschäftspartners, bei der Beurteilung und Auswahl seiner Unterauftragnehmer die gleichen Grundsätze anzuwenden. Auf Anfrage muss der Geschäftspartner Atlas Copco Group darüber informieren, welche Unterauftragnehmer er einsetzt.

Geschäftspartner müssen bei all ihren Aktivitäten sämtliche Gesetzesvorschriften einhalten, die für ihr operatives Geschäft sowie die Beschäftigung von Mitarbeitenden in den Ländern gelten, in denen sie tätig sind. Für den Fall, dass die Anforderungen der Atlas Copco Group über die nach lokalem Recht festgelegten Anforderungen hinausgehen, hat der Geschäftspartner die zusätzlichen Anforderungen von Atlas zu erfüllen. Gibt es Widersprüche zwischen den Anforderungen von Atlas Copco und den geltenden Gesetzesvorschriften, hat der Geschäftspartner Atlas Copco Group über den Widerspruch zu informieren, bevor er das vorliegende Dokument unterzeichnet.

Atlas Copco Group erwartet von den Geschäftspartnern, dass sie alle mutmaßlichen Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex melden. Wir verfügen über ein externes Meldesystem, SpeakUp, das allen Beteiligten zur Verfügung steht und vollständige Anonymität bietet. Die Meldungen können in fast jeder Sprache abgegeben werden. Weitere Einzelheiten zu SpeakUp finden Sie auf unserer Website.



1. Übernahme von Verantwortung für Umweltschutz und Klimaschutzmaßnahmen

Geschäftspartner müssen über ein genehmigtes Umweltmanagementsystem verfügen oder anderweitig ihre Verpflichtung zur fortlaufenden Verbesserung ihrer Umweltschutzleistung und ihren Umweltauswirkungen nachweisen. Dazu gehört das Bestreben, die Umweltauswirkungen aus beispielsweise Produktion, Digitalisierung, Produktnutzung, Transport oder Abfallentsorgung zu minimieren. Alle Geschäftspartner sollten Ziele und Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels belegen, und sie müssen sich verpflichten, die Entwicklung und Förderung von Technologien zu unterstützen, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Gesellschaft ermöglichen.



2. Einhaltung der Listen für verbotene und meldepflichtige Substanzen von Atlas Copco Group

Geschäftspartner müssen die Listen für verbotene und meldepflichtige Substanzen der Atlas Copco Group¹ einhalten, auf Aktualisierungen der Listen achten und Atlas Copco Group darüber informieren, wenn darin umfasste Substanzen ein Problem für die Einhaltung darstellen.

Die Liste für verbotene Substanzen der Atlas Copco Group benennt Substanzen, die in keinem Artikel verwendet werden dürfen, der an Atlas Copco Group geliefert oder für Produktionsprozesse verwendet wird.

Die Liste für meldepflichtige Substanzen der Atlas Copco Group liefert Informationen zu Substanzen, deren Verwendung eingeschränkt werden sollte. Geschäftspartner müssen jegliche Verwendung dieser aufgeführten Substanzen in an Atlas Copco Group gelieferten Artikeln melden. Die Liste für meldepflichtige Substanzen umfasst auch Konfliktminerale². Auf Aufforderung seitens der Atlas Copco Group müssen Geschäftspartner, die Teile, Produkte oder Rohstoffe liefern, die ein oder mehrere aus konfliktbetroffenen Hochrisikoländern³ bezogenen Konfliktminerale enthalten, bereit sein, im Hinblick auf Anfragen zur Durchführung von Due-Diligence-Prüfungen entsprechend des Due-Diligence-Leitfadens der OECD⁴ zu kooperieren.

¹ Unsere Listen für verbotene und meldepflichtige Substanzen werden auf unserer Website veröffentlicht: www.atlascopcogroup.com

² Kolumbit-Tantalit (Coltan), Kassiterit, Gold, Wolframit oder deren Derivate Zinn, Wolfram und Tantal, sowohl als Mineralien als auch als Metalle, und jedes andere Mineral, das von der Europäischen Union oder den Vereinigten Staaten als Konfliktmineral eingestuft wird.

³ Konfliktbetroffene Hochrisikogebiete bezeichnet Gebiete mit einem bewaffneten Konflikt oder in einem unsicheren Zustand nach einem Konflikt sowie Gebiete mit schwach ausgeprägter oder nicht vorhandener Governance und Sicherheit, wie etwa gescheiterte Staaten, sowie mit weit verbreiteten und systematischen Verstößen gegen internationales Recht, einschließlich Verletzungen der Menschenrechte.

⁴ [OECD-Handbuch für umweltbezogene Sorgfaltspflichten in mineralischen Rohstofflieferketten aus konfliktbetroffenen Hochrisikogebieten](#)



3. Unterstützung und Achtung der Menschenrechte

Geschäftspartner müssen den Schutz der Menschenrechte unterstützen und achten. Sie müssen bestätigen, dass sie nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind und die wichtigen internationalen ethischen Rahmenwerke einhalten, für die Atlas Copco Group eintritt.



4. Keine moderne Sklaverei oder Zwangsarbeit

Alle Formen von moderner Sklaverei, einschließlich Zwangsarbeit und unfreiwilliger Arbeit, sind für Atlas Copco Group inakzeptabel. Dazu gehört beispielsweise, dass Personen aufgrund von Schuldnechtschaft oder anderen Formen des Zwangs unter Androhung einer Strafe zur Arbeit gezwungen werden. Atlas Copco Group untersagt es Geschäftspartnern außerdem, ihre Beschäftigten dazu zu verpflichten, Geld oder Originaldokumente wie Reisepässe, Zeugnisse und Ähnliches für die Dauer ihrer Beschäftigung zu hinterlegen.



5. Keine Kinderarbeit

Atlas Copco Group verbietet Kinderarbeit. Geschäftspartner müssen die notwendigen Schutzmaßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass sie keine Person unter dem gesetzlichen Mindestalter für Beschäftigung anstellen. Das heißt, dass keine Person beschäftigt werden darf, die noch schulpflichtig oder unter 15 Jahren ist. Sofern lokales Recht ein höheres Mindestalter vorsieht, ist dem zu entsprechen. Bei Minderjährigen trägt die Geschäftsführung die Verantwortung, für Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Löhne zu sorgen, die mindestens den geltenden Rechtsvorschriften entsprechen. Das Mindestalter für gefährliche Arbeiten liegt bei 18 Jahren.



6. Bekämpfung von Diskriminierung

Geschäftspartner müssen Chancengleichheit, Fairness und Vielfalt unterstützen und sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden bei allen Beschäftigungsentscheidungen entsprechend ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt werden, unabhängig von Alter, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Nationalität, politischer Meinung, Religion oder sexueller Orientierung.



7. Gewährleistung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds

Geschäftspartner sind verpflichtet, die Sicherheit der Mitarbeitenden, Beschäftigten zu jedem Zeitpunkt als Priorität zu betrachten. Die Räumlichkeiten und Betriebsbedingungen müssen derart gestaltet sein, dass alle ihre Funktionen in einem sicheren und gesunden Umfeld ausüben können. Dazu gehört auch der Brandschutz. Um die Risiken zu minimieren, müssen angemessene Richtlinien zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Schulungen und klare Rollenbeschreibungen vorhanden sein. Die Einrichtungen für Mitarbeiter müssen die Würde des Einzelnen schützen und den persönlichen Hygienebedürfnissen entsprechen. Geschäftspartner müssen angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit zu gewährleisten sowie Unfälle und Krankheiten aufgrund von Arbeitsplatzbedingungen vermeiden. Das umfasst unter anderem die Verfügbarkeit von Erste-Hilfe- und Schutzausrüstung sowie korrekte und gegebenenfalls zertifizierte Werkzeuge.



8. Gerechte Entlohnung und angemessene Arbeitszeiten

Alle Leistungen sollten auf faire Art und Weise belohnt werden. Geschäftspartner müssen bei Arbeitszeiten, Überstunden, Ruhezeiten, Urlaub, Löhnen und Zusatzleistungen mindestens die gesetzlichen Vorgaben und geltende Tarifverträge einhalten.



9. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

Geschäftspartner müssen bestätigen, dass ihre Mitarbeitenden über die Freiheit verfügen, offen mit der Geschäftsführung zu kommunizieren, um Arbeitsplatz- und Vergütungsprobleme beizulegen. Die Beschäftigten haben das Recht zu entscheiden, ob sie sich bei Tarifverhandlungen von einer Gewerkschaft vertreten lassen wollen. Die Atlas Copco Group toleriert keine Diskriminierung von Mitarbeitenden aufgrund der Ausübung dieser Rechte.



10. Geistiges Eigentum

Geschäftspartner sind sich bewusst, dass geistige Eigentumsrechte wie Patente, Marken, Urheberrechte, Designs, Domännennamen, Know-how und Geschäftsgeheimnisse wichtige Vermögenswerte sind und verpflichten sich, die geistigen Eigentumsrechte der Atlas Copco Group zu schützen und keine Informationen über geistiges Eigentum an Dritte weiterzugeben.



11. Keine Korruption

Geschäftspartner müssen ein objektives, faires und ethisches Geschäftsgebahren unterstützen und gegen jegliche Form von korrupten Praktiken vorgehen. Geschäftspartner müssen die lokalen Gesetze und die internationalen Korruptionsbekämpfungskonventionen einhalten und dürfen nichts anbieten, das die Beschäftigten der Atlas Copco Group oder jegliche Dritte wie Beamte ungebührlich beeinflussen würde.

Geschäftspartner haben potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden und müssen Atlas Copco Group stets über einen potenziellen Interessenkonflikt in der Beziehung zwischen dem Geschäftspartner und Atlas Copco Group informieren.



12. Kein wettbewerbswidriges Verhalten

Geschäftspartner müssen sich dem fairen Wettbewerb verpflichten und sich damit einverstanden erklären, keine Gespräche zu führen bzw. keine formellen oder informellen Vereinbarungen mit Wettbewerbern abzuschließen, die Preisgestaltung, Angebote, Marktanteile oder andere ähnliche Aktivitäten betreffen und zum Ziel haben, den Wettbewerb zu verhindern oder einzuschränken, oder im Ergebnis zu einer Vermeidung oder Einschränkung des Wettbewerbs führen.



13. Erfüllung der Verpflichtungen gemäß den Handelsbestimmungen

Geschäftspartner müssen sich dazu verpflichten, internationale Verträge und Abkommen zur Nichtverbreitung von Atomwaffen, Raketentechnologie, chemischen und biologischen Waffen sowie alle geltenden internationalen Handels-, Exportkontroll- und Wirtschaftsanktionsbestimmungen und -systeme zu befolgen.

Waren und Dienstleistungen, die exportiert oder importiert werden, müssen immer korrekt klassifiziert werden, um sicherzustellen, dass die Zollerklärungen korrekt sind, alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt und die Zölle entrichtet werden.



14. Datenschutz und Privatsphäre

Geschäftspartner haben personenbezogene Daten zu schützen und das Recht auf Privatsphäre zu achten. Das bedeutet, dass personenbezogene Daten von Beschäftigten und Kunden verantwortungsbewusst und rechtmäßig erfasst, verwendet und verarbeitet werden sollten.

Geschäftspartner haben angemessene Sicherheitsvorkehrungen umzusetzen, um personenbezogene Daten vor unbefugter Verwendung oder Offenlegung zu schützen.

Entsprechenserklärung

Wir bei Atlas Copco Group erwarten von allen unseren Geschäftspartnern, dass sie unsere sozialen und geschäftlichen Verhaltensregeln, Umweltstandards und Verpflichtungen, die in unserem Verhaltenskodex wiedergegeben werden teilen.

Wir überprüfen unsere Geschäftsbeziehungen regelmäßig und werden gegebenenfalls Beziehungen mit Geschäftspartnern beenden, die nicht bereit sind, Änderungen vorzunehmen, um sich unseren Standards und Kriterien anzupassen. Wir bei Atlas Copco Group erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie eine angemessene Dokumentation führen, um ihre Einhaltung der Kriterien für Geschäftspartner zu belegen, oder ihre Absicht und Bereitschaft zur Einhaltung der Kriterien nachzuweisen, indem sie zusammen mit der Atlas Copco Group einen Maßnahmenplan erstellen.

Werden Verstöße festgestellt, können Geschäftspartner die "Kriterien für Geschäftspartner" unterzeichnen, sofern sie im Begriff sind, diese Anforderungen zu erfüllen, und bereit sind, gemeinsam mit Atlas Copco Group einen Maßnahmenplan aufzustellen.

Als Bedingung für eine Geschäftsbeziehung mit Atlas Copco Group müssen die Geschäftspartner und ihre Unterauftragnehmer es der Atlas Copco Group und den von uns benannten Vertretern (einschließlich Dritter) gestatten, Audits durchzuführen, um die Einhaltung der Kriterien für Geschäftspartner zu gewährleisten und zu überprüfen. Überprüfungen vor Ort werden stets im Vorhinein in Abstimmung mit dem Geschäftspartner vereinbart. Jede Überprüfung vor Ort bei Unterauftragnehmern des Geschäftspartners wird mit Zustimmung des Geschäftspartners durchgeführt.

Ich, als unterzeichnende/r bevollmächtigte/r Vertreter/in des Geschäftspartners, habe diese "Kriterien für Geschäftspartner", die auf dem Verhaltenskodex der Atlas Copco Group basieren, gelesen und verstanden und bestätige hiermit, dass der Geschäftspartner alle darin enthaltenen Kriterien und Anforderungen akzeptiert und sich verpflichtet, sie vollständig einzuhalten.

Name des Geschäftspartners:

Zur Unterzeichnung im Namen des Geschäftspartners bevollmächtigte Person:

Unterschrift:

Name in Blockschrift:

Berufsbezeichnung / Funktion:

Datum der Unterzeichnung:

Weiterführende Informationen

Unternehmenswebsite:

<https://www.atlascopcogroup.com/en>

Verhaltenskodex der Atlas Copco Group:

https://training.involve.com/AtlasCopcoCodeOfConductSite/coc_site.html

Atlas Copco Group verpflichtet sich den folgenden wichtigen internationalen ethischen Rahmenwerken:

- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit [www.ilo.org]
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [www.oecd.org]
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen [www.ohchr.org]
- Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen [www.unglobalcompact.org]
- Internationale Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen [www.un.org]



Atlas Copco AB (publ)
SE-105 23 Stockholm, SCHWEDEN
Telefon: +46 8 743 80 00
USt-ID: SE556014272001
atlasopcogroup.com

Atlas Copco
Group